LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen Wolfenbüttel, den 7. Dezember 2011

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.11.2011
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:53 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Kaatz, Detlef

Ordentliche Mitglieder
Bötel, Bernhard
Dette, Ehrhard
Försterling, Björn
Fricke, Dietmar
Gerndt, Elisabeth
Harmsen, Claus Dr.
Koch, Manfred
Puhle, Stefan

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Leukert, Michael

Von der Verwaltung

Hortig, Martin	Dezernent
Beddig, Heiko	
Henze, Uwe	
Jenter, Andreas	
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Vogt, Kornelia	Pressesprecherin
Grossmann, Daniela	Protokollführerin

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Wahl der bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Fortführung der Kooperation zum Thema "Technologieberatung im Landkreis Wolfenbüttel"
   Vorlage: XVII-0043/2011
7. Verknüpfung der Busnetze der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz (VTO) und des Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) im Bereich Hessen-Mattierzoll
   Vorlage: XVII-0025/2011
8. Aufwandsentschädigungssatzung
   Vorlage: XVII-0046/2011
9. Antrag des Vereins für Heimatgeschichte und Kultur im Innerstetal e.V. auf Förderung zur Gebäuderenovierung für die Einrichtung einer Heimatstube in Baddeckenstedt
   -Unterlagen sind bereits versandt-
   Vorlage: XVII-0018/2011
10. Vergabe eines Auftrags zur Bereitstellung von Software-Lizenzen der Firma Microsoft
    Vorlage: XVII-0031/2011
11. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012
    -Unterlagen sind bereits versandt-
    Vorlage: XVII-0027/2011
12. Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012
    Vorlage: XVII-0041/2011
13. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet um 16:30 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Kaatz bittet um Wortmeldungen zur Feststellung der Tagesordnung. Es ergehen keine Wortmeldungen und Vorsitzender Kaatz stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Wahl der bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (§ 24 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 4 auf und bittet um Vorschläge für die Besetzung der bzw. des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

KAbg. Bötel schlägt KAbg. Fricke vor.

Vorsitzender Kaatz wiederholt, dass die CDU-Fraktion den KAbg. Fricke vorschlägt und bittet um weitere Vorschläge. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Der Sprecher führt aus, dass bei nur einem Wahlvorschlag eine offene Abstimmung möglich sei. Hierzu ergeht kein Widerspruch.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit bestimmt gemäß § 24 Abs. 2 GO KAbg. Fricke einstimmig, bei acht Ja-Stimmen und einer Stimmenenthaltung, zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass ebenfalls keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern vorliegen.

TOP 6 Fortführung der Kooperation zum Thema "Technologieberatung im Landkreis Wolfenbüttel" Vorlage: XVII-0043/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und begrüßt um 16:35 Uhr den KAbg. Försterling. Weiterhin bittet der Sprecher um Wortmeldungen.

KAbg. Puhle stellt den Antrag den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Kooperationsvertrag fortgeführt wird und dem Entwurf über die Vereinbarung zur Kooperation zugestimmt wird. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei eher als Frage formuliert. Insbesondere im Hinblick auf dem der Vorlage Nr. XVII-0043/2011 beigefügten Berichtes der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung sehe die SPD-Fraktion die Fortführung der Kooperation als positiv an und es solle vorlagegemäß zugestimmt werden.

KAbg. Koch spricht für die CDU-Fraktion und schließt sich der Meinung des KAbg. Puhle an.

Dem stimmt KAbg. Dette als Sprecher für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen zu.

Erster Kreisrat Hortig formuliert den neuen Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften im Rahmen des Projektes „Technologieberatung im Landkreis“ wird fortgeführt und
b) dem Entwurf über die Vereinbarung zur Kooperation im Bereich des Wissens- und Technologietransfers im Landkreis Wolfenbüttel, wie er sich aus der Anlage 2 zu der Vorlage XVII-0043/2011 ergibt, wird zugestimmt.

TOP 7 Verknüpfung der Busnetze der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft Ostharz (VTO) und des Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) im Bereich Hessen-Mattierzoll Vorlage: XVII-0025/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und bittet zunächst um Wortmeldungen.

KAbg. Koch stellt die Frage, ob die Kostengrenze von 7.000,00 € sich auf die Gesamtkosten oder auf den 25 prozentigen Anteil des Landkreises Wolfenbüttel beziehe.

Erster Kreisrat Hortig antwortet, die Kostengrenze beziehe sich auf die Gesamtkosten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Verknüpfung der Busnetze zwischen den Landkreisen Wolfenbüttel und Harz soll ein werktags mindestens drei Mal verkehrender Shuttle die Linien 214 und 710 im Bereich Hessen/Mattierzoll verbinden.
2. Der Verkehr soll als Testangebot durch die Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) im Rahmen ihrer Betrauung für zunächst 6 Monate – mit der Möglichkeit einer halbjährlichen Verlängerung - installiert und durch einen Subunternehmer mit geeigneten Fahrzeuggrößen durchgeführt werden.
3. In Abstimmung mit dem Landkreis Harz sollen die Kosten partnerschaftlich im Verhältnis des Verkehrswerts (75% HZ, 25% WF) getragen werden. Von einer Umsetzung des Projekts ist abzusehen, wenn bei der Ermittlung eines Subunternehmers die monatliche Kostengrenze von max. 7.000 € nicht eingehalten werden kann.

TOP 8 Aufwandsentschädigungssatzung Vorlage: XVII-0046/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 8 auf.

KAbg. Puhle fragt, wann die Aufwandsentschädigungssatzung zuvor das letzte Mal geändert wurde.

KAbg. Bötel beantwortet die Frage, dass dies vor zehn Jahren geschehen sei.

Vorsitzender Kaatz bringt einen geänderten Beschlussvorschlag ein und erläutert diesen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0046/2011 ergibt, mit folgenden Änderungen beschlossen.

In den §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 3 und 8 Abs. 4 werden die Hinweise auf den § 98 NBG jeweils durch den § 84 NBG ersetzt.

TOP 9 Antrag des Vereins für Heimatgeschichte und Kultur im Innerstetal e.V. auf Förderung zur Gebäuderenovierung für die Einrichtung einer Heimatstube in Baddeckenstedt -Unterlagen sind bereits versandt- Vorlage: XVII-0018/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 9 auf und bittet um Wortmeldungen. Des Weiteren begrüßt der Vorsitzende Kaatz die KAbg. E. Gerndt um 16:44 Uhr.

KAbg. Bötel erkundigt sich, ob es sich um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.451,45 € handele oder ob noch ein weiterer Bauabschnitt in 2013 oder 2014 geplant sei, wofür erneut ein Zuschuss beantragt werden könne.

Erster Kreisrat Hortig geht davon aus, dass für 2012 nur die Summe von 5.451,45 € beantragt werde.

KAbg. Bötel bittet, durch das Protokoll beantworten zu lassen, was in den Folgejahren geplant sei und ob noch weitere Kosten auf den Landkreis Wolfenbüttel zukommen können. Grundsätzlich werde die CDU-Fraktion aber dem Antrag auf den Zuschuss von 5.451,45 € zustimmen.

Vorsitzender Kaatz stimmt zu, dass die Frage durch das Protokoll beantwortet werden solle.

Anmerkung der Verwaltung: Die Frage der Finanzierung über das Jahr 2012 hinaus wurde Herrn Karl Scholz als Antragsteller gestellt. Die Antwort in Form einer Email ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

KAbg. Fricke merkt an, dass vor Zuschussvergabe dem Zuweisungsgeber ein Finanzierungsplan vorzulegen sei. Die Gesamtfinanzierung solle gesichert sein, bevor eine Maßnahme begonnen werde.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Vereins für Heimatgeschichte und Kultur im Innerstetal e.V. vom 04.04.2011 wird zugestimmt.

TOP 10 Vergabe eines Auftrags zur Bereitstellung von Software-Lizenzen der Firma Microsoft Vorlage: XVII-0031/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 10 auf und erklärt, dass ein Antrag der Kreistagsgruppe Die Linke & Piraten vorliege. Der Sprecher bittet KAbg. Leukert den Antrag kurz vorzustellen.

KAbg. Leukert erläutert den eingereichten Antrag, welcher dem Protokoll anliegend beigefügt ist.

Vorsitzender Kaatz bedankt sich für die Vorstellung des Antrags bei KAbg. Leukert und bittet den Ersten Kreisrat Hortig dazu Stellung zu nehmen.

Erster Kreisrat Hortig weist darauf hin, dass der Antrag der Kreistagsgruppe Die Linke & Piraten erst am 25.11.2011 der Verwaltung vorgelegen habe. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte bisher nur eine oberflächliche Prüfung des Antrages erfolgen. Die Verwaltung sei stets bestrebt auch im IT-Bereich so kosteneffizient wie möglich zu arbeiten. Die Open Source Produkte seien bislang jedoch nicht immer kompatibel mit den erforderlichen Fachanwendungen. Der Sprecher verweist hierzu auf das Beispiel des Finanzamtes Wolfenbüttel, welches vor kurzem aus vorgenanntem Grund von Open Source Software wieder umgestellt habe auf Microsoft Produkte. Es sei zu bedenken, dass ein nicht unerheblicher Umstellungsaufwand entstehen würde. Neben der Umrüstung der Hardware würde eine Umstellung auch diverse Schulungen der Mitarbeiter der Kreisverwaltung erfordern, eventuell müsse mehr Personal im IT-Bereich bereitgestellt werden. Bestenfalls könne eine mittelfristige Ersparnis herbeigeführt werden. Es seien jedoch nicht nur finanzielle Aspekte zu beachten. Es bestehe die Gefahr, dass die Arbeitsfähigkeit des Landkreises eingeschränkt werden könne. Fraglich sei auch die Kompatibilität mit Landes- und Bundessoftwareprogrammen, welche bislang noch nicht beantwortet werden könne. Hierzu müsse, insbesondere mit Blick auf das E-Government, ein Gutachter zu Rate gezogen werden. Vorschlag der Verwaltung sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Antrag der Kreistagsgruppe Die Linke & Piraten abzulehnen.

KAbg. Leukert fragt nach einer teilweisen Umstellung.

Erster Kreisrat Hortig bittet Herrn Jenter auf die Frage zu antworten.

Herr Jenter macht deutlich, dass der Landkreis stets bemüht sei kostengünstige Software einzusetzen. Wo der Einsatz von Open Source Produkten möglich sei, werden derzeit auch schon Open Source Produkte eingesetzt. Als Beispiel hierfür nennt Herr Jenter unter anderem das Haushalts- und Kassenprogramm, welches mit einer Open Source Datenbank arbeite.

Erster Kreisrat Hortig macht darauf aufmerksam, dass die Nutzung von Open Source Produkten für Kommunen nicht gebührenfrei sei. Dies sei ein Unterschied zur privaten Nutzung. Die Höhe der Gebühren konnte bisher noch nicht ermittelt werden. Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, ob eine Umstellung auf Open Source Software, auch unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte, zu einer Entlastung des Haushalts führen könne. Eine Feststellung bis zur Kreisausschusssitzung am 19.12.2011 sei ebenfalls nicht möglich.

KAbg. Puhle möchte wissen, ob auch bei überregionalen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Landkreis-Tag, die Erfahrungen zu Open Source Produkten ausgetauscht werden.

Erster Kreisrat Hortig antwortet, auch im Hinblick auf das E-Government werde die Entwicklung stets weiter verfolgt.

KAbg. Fricke findet die Darstellungen vom Ersten Kreisrat Hortig für einen gesicherten Verwaltungsablauf sehr transparent. Dennoch solle ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werden, jedoch nicht mit Terminsetzung 19.12.2011. Entsprechend könne der Antrag der Kreistagsgruppe Die Linke & Piraten abgeändert werden.

Erster Kreisrat Hortig sieht den Prüfauftrag grundsätzlich als unschädlich an. Jedoch gibt der Sprecher zu bedenken, dass mit dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage Nr. XVII-0031/2011 die Ermächtigung zur Unterzeichnung eines Software-Lizenzvertrages zum 01.01.2012 mit einer Laufzeit von sechs Jahren erteilt werden solle. Wünschenswert wäre eine Einigung darüber, dass der Prüfauftrag auf die Zeit nach Ablauf der sechs Jahre gerichtet wäre. Durch den Änderungsantrag dürfe jedoch nicht der Abschluss des Lizenzvertrages verhindert werden, da dann ein rechtswidriger Zustand eintreten würde.

KAbg. Fricke erklärt, dass seine Wortmeldung so zu verstehen sei.

KAbg. Jakob sieht als Möglichkeit eine entsprechende Prüfung bis zum Jahre 2015 vorzunehmen und das Ergebnis dann dem Kreistag bekanntzugeben.

Vorsitzender Kaatz schlägt vor dem Beschlussvorschlag entsprechend der Beschlussvorlage zuzustimmen, damit ab dem 01.01.2012 kein rechtswidriger Zustand herrsche. Ein Prüfauftrag solle recht offen gestaltet werden. Es solle geprüft werden, ob eine Umstellung auf Open Source Produkte praktikabel und ob Fachanwendungen mit der Software kompatibel seien. Weiterhin müsse geprüft werden, ob durch eine Umstellung Einsparungen erzielt werden können. Die Ergebnisse müssen dann bei Beendigung des Vertrages vorliegen und es könne dann entschieden werden, ob eine Umstellung auf Open Source Produkte sinnvoll sei.

KAbg. E. Gerndt weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus dem Prüfauftrag so rechtzeitig vorliegen müssen, dass noch genügend Zeit für die Fassung eines entsprechenden Beschlusses und die Umstellung auf eine neue Software gegeben sei. Aktuell sehe die Sprecherin keine Option, da vom Sitzungstag bis zur Unterzeichnung eines Vertrages mit einer Laufzeit von drei Jahren nur noch vier Wochen liegen.

Erster Kreisrat Hortig macht noch einmal deutlich, dass die Laufzeit des Vertrages sechs Jahre betrage. In den ersten drei Jahren müsse für die Lizenzen gezahlt werden und in den darauffolgenden drei Jahren können weiterhin die neuesten Produkte genutzt werden, da die Wartung in den drei Jahren gesichert sei. Der Sprecher erkundigt sich, welche Kündigungsfrist für den Vertrag gefordert werde.

Herr Jenter antwortet, dass der Vertrag automatisch auslaufe.

Erster Kreisrat Hortig geht davon aus, dass der Kreistag spätestens ein Jahr vor Beendigung des Vertrages über Alternativen zu Microsoft Produkten informiert werden könne.

KAbg. E. Gerndt erkundigt sich, ob es sich um einzelne Pakete von Softwarelizenzen handele, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erneuert werden müssen oder ob es sich um sämtliche Softwarelizenzen handele, und der Landkreis ohne Abschluss des Vertrages ohne Softwarelizenzen dastehe.

Erster Kreisrat Hortig erwidert, es handele sich um sämtliche Softwarelizenzen und es solle sichergestellt werden, dass in jedem Bereich lizensierte Software genutzt werde.

KAbg. Försterling erläutert noch einmal die beiden möglichen Vertragsgestaltungen, wie sie in der Vorlage Nr. XVII-0031/2011 genannt sind. Bei Abschluss des Konzernvertrages fallen auch nach den ersten drei Jahren weiterhin Gebühren an, welche jedoch die Gebühren der ersten drei Jahre um ca. 50.000,00 € unterschreiten. Nach Meinung des Sprechers solle der Konzernvertrag geschlossen werden, um auch mit Beginn des Jahres 2012 weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Jedoch solle in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, dass die Ergebnisse aus dem Prüfauftrag rechtzeitig vor Ablauf der ersten drei Jahre dem Kreistag vorzulegen seien, um über eine Verlängerung um weitere drei Jahre zu entscheiden.

Vorsitzender Kaatz zeigt auf, dass der vorliegende Beschlussvorschlag einen Vertragsabschluss über sechs Jahre vorsehe. Der Sprecher bittet die Verwaltung dazu Stellung zu nehmen, wie sich ein Vertragsschluss über drei Jahre, unter anderem auch finanziell, auswirken würde.

Erster Kreisrat Hortig bittet Herrn Beddig zu antworten.

Herr Beddig geht erneut auf die Gestaltung des Konzernvertrages ein. Demnach würden die Lizenzen in den ersten drei Jahren gekauft werden und in den weiteren drei Jahren würden lediglich Kosten für die Wartung anfallen und es könne weiterhin auf die neuesten Versionen zugegriffen werden. Der Vertrag könne vorerst auch nur für drei Jahre geschlossen werden und vor Verlängerung könne das

Prüfergebnis vorliegen, ob eine Nutzung von Open Source Produkten beim Landkreis Wolfenbüttel möglich sei.

KAbg. Dette ist der Meinung, der Vertrag solle geschlossen werden. Jedoch könne doch bereits während der Laufzeit des Vertrages geprüft werden, in welchen Bereichen eine Nutzung von Open Source Produkten möglich sei und in diesen Bereichen könne doch ebenfalls schon während der Laufzeit des Vertrages auf Open Source umgestellt werden. Solle sich die Umstellung als nicht praktikabel erweisen, könnte jederzeit wieder zu den Microsoft Produkten zurück gewechselt werden.

Erster Kreisrat Hortig weist erneut darauf hin, dass in den Bereichen, wo eine Open Source Nutzung möglich sei, die Open Source Produkte auch eingesetzt würden. Wenn aber in Bereichen von Lizenzen auf Open Source Software umgestellt werde, würden die Lizenzgebühren umsonst gezahlt werden. Dies könne keine effiziente Lösung sein, insbesondere weil jede Umstellung auch Aufwendungen für Schulungen und technische Umrüstungen nach sich ziehe.

Herr Beddig gibt zu bedenken, wenn zwei Programme parallel gepflegt werden müssen, entstehe ein zu großer Aufwand und hält diese Lösung somit für nicht empfehlenswert.

Vorsitzender Kaatz empfiehlt dem Vorschlag des KAbg. Försterling zu folgen. Der Konzernvertrag solle geschlossen werden und gleichzeitig solle der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt werden. Die Ergebnisse sollen bis zum Ende des Jahres 2013 vorliegen. Somit sei die Option gegeben, nach Ablauf von drei Jahren noch eine Veränderung in der Softwarenutzung herbeizuführen.

KAbg. Fricke geht davon aus, dass die Mitarbeiter der IT-Abteilung sich grundsätzlich immer über günstige Alternativen informieren. Der Sprecher könne dem Vorschlag des Vorsitzenden Kaatz folgen.

KAbg. Puhle erkundigt sich, wie der Beschlussvorschlag lauten solle.

Erster Kreisrat Hortig schlägt vor, dass der in der Vorlage Nr. XVII-0031/2011 benannte Beschlussvorschlag um folgenden Satz ergänzt werde. „Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Kreistag bis zum Ende des Jahres 2013 das Ergebnis der Prüfung über den Einsatz von Open Source Software zu berichten."

Dem Vorschlag zur Formulierung des Beschlussvorschlages vom Ersten Kreisrat Hortig wird allgemein zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen folgende

Beschlussempfehlung:

> Dem Abschluss eines Enterprise-Agreement-Vertrages (Konzernvertrag) für den Erwerb von Microsoft Lizenzen mit dem Handelspartner COMPAREX Deutschland AG durch Beitritt zu dem Handelsrahmenvertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Kreistag bis zum Ende des Jahres 2013 das Ergebnis der Prüfung über den Einsatz von Open Source Software zu berichten.

TOP 11 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 -Unterlagen sind bereits versandt-

Vorlage: XVII-0027/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 11 auf und bittet Herrn Henze eine kurze Präsentation zum Haushalt 2012 zu halten.

Herr Henze hält einen Vortrag zum Haushalt 2012.

Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

KAbg. Fricke merkt an, dass im Vorbericht ein anderer Fehlbetrag als in der Präsentation ausgewiesen werde.

Herr Henze erklärt, in der Präsentation seien beim Fehlbetrag die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, im Vorbericht hingegen nicht. Für die Jahre 2011 bis 2015 seien keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

KAbg. Försterling wünscht eine Aufstellung über den Refinanzierungsbedarf der nächsten Jahre, um prognostizieren zu können, wie sich Zinsentwicklungen auf den Kreishaushalt auswirken können.

Anmerkung der Verwaltung: Eine Aufstellung über die Finanzplanungswerte aufgenommener und geplanter Kredite bei Kreditinstituten liegt dem Protokoll bei.

KAbg. E. Gerndt fragt, ob die E.ON-Aktien nicht in den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen werden.

Herr Henze antwortet, die Dividenden fließen als ordentlicher Ertrag in den Ergebnishaushalt ein. Das Aktienpaket werde in der Bilanz ausgewiesen.

KAbg. E. Gerndt möchte wissen, warum sich die Abschreibungen um 200.000 Euro erhöhen und ob eine so große Investition anstehe.

Herr Henze erläutert, dass nicht nur Investitionen abgeschrieben werden, sondern auch Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn also Zuschüsse für Investitionen vergeben würden.
Des Weiteren macht der Sprecher darauf aufmerksam, dass im vorliegenden Haushalt die Mittel für die zweite IGS noch nicht enthalten seien.

KAbg. Koch erkundigt sich, ob die Mittel dann über einen Nachtragshaushalt geplant würden.

Herr Henze erwidert, es sei beabsichtigt die Mittel über die Änderungsliste zum Haushalt einzuplanen. Die Änderungsliste solle zur Kreistagssitzung am 23.01.2012 vorgelegt werden.

KAbg. Fricke weiß, es tagen derzeit Arbeitsgruppen, die entsprechende Nutzungsvereinbarungen erarbeiten sollen. Ihm sei nicht bekannt, wann die endgültigen Zahlen vorliegen und es könne durchaus sein, dass ein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse, wenn die Zahlen bis zur Kreistagssitzung im Januar 2012 noch nicht vorliegen.

Herr Henze stimmt dem so zu.

Vorsitzender Kaatz geht auf die Folie zum Voraussichtlichen Schuldenstand zum Jahresende 2011 ein und bittet Herrn Henze kurz zu erklären, wie das Eigenkapital den Schulden gegenüberstehe.

Herr Henze antwortet, dass das Eigenkapital, also die Nettoposition positiv ausfalle.

KAbg. Fricke fügt hinzu, dass den Verbindlichkeiten aus Krediten das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehe. Besorgniserregend seien jedoch die Liquiditätskredite, auch wenn die Nettoposition im Positiven stehe.

Erster Kreisrat Hortig geht davon aus, wenn der Ergebnishaushalt mit dem Planansatz von rund 85 Mio. Euro Schulden betrachtet werde, dass die Grenze von 100 Mio. Euro Schulden mit dem Jahr 2015 überschritten werde. Die Reaktion der Landesverwaltung könne nicht vorhergesehen werden.

Vorsitzender Kaatz weist hinsichtlich der Beratungen zum Haushalt darauf hin, dass die Ausschüsse sich untereinander gleichberechtigt verstehen und dass der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit bestimmte Teilhaushalte behandele, welche im Einzelnen durchgegangen werden können. Des Weiteren obliege der Gesamtüberblick zu den Erträgen und Aufwendungen auch dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit. Der Sprecher bittet um weitere Fragen zum Vorbericht des Haushaltes 2012 und zur Präsentation von Herrn Henze.

KAbg. Fricke erkundigt sich, warum so große Differenzen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis bestehen.

Erster Kreisrat Hortig erläutert, dass viele Faktoren bei der Planung noch nicht bekannt seien. So konnte beispielsweise bei der Planung auch noch nicht mit einer Dividenden-Sonderausschüttung von der E.ON Avacon gerechnet werden.

KAbg. Fricke geht auf die Entlastungswirkung auf den Kreishaushalt durch die sukzessive Kostenübernahme für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein. Der Sprecher möchte wissen, warum in den von Herrn Henze zur Verfügung gestellten Unterlagen hierfür 1,9 Mio. Euro als Erhöhung zum Ansatz 2011 aufgeführt werde und im Haushalt als Erhöhung 3,3 Mio. Euro ausgewiesen werden. Der Sprecher ist zudem verwundert darüber, dass die Erhöhung der Kostenübernahme in 2013 auf 75 % und ab dem Jahr 2014 auf 100 % in der Finanzplanung nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Henze erklärt, dass es sich bei den 1,9 Mio. Euro um die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zur Leistungsbeteiligung für Grundsicherung handele. Die 3,3 Mio. Euro aus der Erhöhung der Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seien veranschlagt bei der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Erhöhung der Kostenübernahme des Bundes sei bisher durch Gesetz für 2012 festgelegt auf 45 %. Die Erhöhung auf 75 % in 2013 und auf 100 % ab 2014 sei zwar geplant, jedoch noch nicht gesetzlich geregelt. Daher sei in der Finanzplanung eine Kostenübernahme von 45 % berücksichtigt.

KAbg. Fricke bezieht sich auf die Entlastungswirkungen aus vorgenanntem Grund und möchte wissen, ob neben der Entlastung des Kreishaushaltes die Entlastungswirkungen auch über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden sollen.

Erster Kreisrat Hortig antwortet, dass die Entlastungswirkung an die Gemeinden dadurch weitergegeben werde, indem der Landkreis bei den Fusionsgemeinden auf den Anteil der Einwohnerveredelung verzichten werde und diese den Fusionsgemeinden zukommen lasse. Darüber hinaus gewähre der Landkreis den Fusionsgemeinden über einen Zeitraum von 7 Jahren eine jährliche Fusionsprämie in Höhe von 10.000 Euro. Im Hinblick auf eine weitere Ausgabensteigerung sehe der Sprecher keinen Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage. Es sei auch zu beachten, dass ab 2015 keine Neuverschuldung zulässig sei.

KAbg. Fricke geht auf die nicht unerhebliche Personalkostensteigerung ein und gibt der Politik zu bedenken, ob die derzeitigen Standards zukünftig noch gehalten werden können oder ob andere Prioritäten gesetzt werden müssen, um in dem sehr großen Aufwandsbereich sozialverträglich Entlastungen herbeiführen zu können.

Erster Kreisrat Hortig führt aus, Stellenerhöhungen gäbe es lediglich in den Bereichen, wo ein Stellenzuwachs gesetzlich gefordert werde. Weiterhin sei das Ergebnis der Tarifparteien zu übernehmen.

KAbg. Fricke merkt an, dass mit dieser Sitzung noch keine Empfehlung zum Haushalt seitens der Gruppe CDU/FDP abgegeben werden könne, da die Fraktionssitzung mit der Haushaltsklausur erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinde und bittet hierfür um Verständnis.

Vorsitzender Kaatz bittet um Fragen zu den Teilhaushalten 01, 23, 32 und 90.

Fragen zu den genannten Teilhaushalten werden nicht gestellt.

KAbg. Puhle gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion eine Empfehlung abgeben könne.

KAbg. E. Gerndt erwidert, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sei noch nicht in der Lage eine Empfehlung auszusprechen, da die Haushaltsberatungen erst noch stattfinden werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig bei fünf Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2013 bis 2015 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Haushaltsjahr 2012 fortgeschrieben.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

TOP 12 Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: XVII-0041/2011

Vorsitzender Kaatz ruft Tagesordnungspunkt 12 auf und bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Fricke verweist darauf, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes sei und daher auch hierüber noch keine Empfehlung ausgesprochen werden könne.

Abg. E. Gerndt stimmt dem zu.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig bei fünf Ja-Stimmen und fünf Stimmenenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVII-0041/2011 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

TOP 13 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten zur Unterrichtung durch den Landrat vor.

Vorsitzender Kaatz schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in